

BESCHLÜSSE

KLAUSURTAGUNG

13. bis 14. September 2019
Hamburg

CDU BERLIN

Aus Überzeugung sozial

Soziale Verantwortung und soziales Engagement sind wesentliche Bestandteile christdemokratischer Identität. Die Soziale Marktwirtschaft ist ein Markenzeichen der CDU. Wesentliche soziale Errungenschaften wurden unter christdemokratischer Führung verwirklicht. Auf dieses Erbe sind wir stolz; es ist uns aber zugleich auch Verpflichtung für die Zukunft. Denn angesichts sozialer Abstiegsängste, Kinder- und Altersarmut, der Bildungskrise oder einer steigenden Zahlen von obdach- und wohnungslosen Menschen steht Berlin in der Sozialpolitik auch heute vor großen Herausforderungen. Die Berliner CDU will, dass alle Betroffenen zielgerichtete Hilfe und Unterstützung erhalten. Dafür bedarf es einer systematischen Steuerung in allen Feldern der sozialen Arbeit. In diesem Geiste und dieser Tradition wollen wir auch zukünftig Berlin sozial gestalten und den Zusammenhalt in unserer Stadt fördern. Wir wollen Berlin zur Hauptstadt des sozialen Aufstiegs und der Chancengerechtigkeit machen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch enger mit dem Land Brandenburg zusammenarbeiten.

1. Hauptstadt des Zusammenhalts

a) Unterstützung des Ehrenamtes

Das Ehrenamt bildet eine tragende Säule für den bürgerschaftlichen Zusammenhalt in einem sozialen Berlin. Die gesamte Gesellschaft gewinnt, wenn sich Bürger füreinander einsetzen – sei es beispielweise im Sportverein, bei der Jugendarbeit, in der Kirche, in Gewerkschaften oder bei der Arbeit mit Senioren. Rund 800.000 Berlinerinnen und Berliner engagieren sich ehrenamtlich für andere. Wir begrüßen den Einsatz dieser Menschen sehr. Ohne sie wäre das gesellschaftliche Leben ärmer, und der Bürgergesellschaft fehlte ein großes Stück ihrer Seele. Für die CDU gehört die weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft zu den Grundpfeilern ihrer Politik. Wir wollen die Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Engagierte in Berlin spürbar verbessern. Dabei sind uns folgende Gesichtspunkte besonders wichtig:

- **Verbesserung der Rahmenbedingungen** für das bürgerschaftliche Engagement in Vereinen und Projekten und vor Ort; Verbesserung der finanziellen und der logistischen Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit, z.B. in Form freier ÖPNV-Nutzung bei Fahrten mit Ehrenamtsbezug,
- **Ausbau der Anerkennungskultur** und Wertschätzung für die ehrenamtlich Engagierten sowie für die ehrenamtliche Arbeit insgesamt, z.B. durch Stärkung offizieller Ehrungen auf Senats- und Bezirksebene,
- neue Wege zur **Gewinnung von interessierten Bürgern** für die Ehrenamtsarbeit sowie für die Gewinnung von Nachwuchskräften,
- eine **Ehrenamtsstrategie** für Berlin, die unter anderem den Ausbau der Ehrenamtskarte und die Auslobung eines Ehrenamtspreises beinhaltet,
- Berücksichtigung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen bei der Vergabe von **Studien- und Ausbildungsplätzen**,

- Einsetzung von **bezirklichen Ehrenamtsbeauftragten** zur Unterstützung und Koordination ehrenamtlicher Arbeit vor Ort.

b) Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Die Zahl der Obdachlosen auf Berlins Straßen steigt, die öffentlichen Hilfs- und Versorgungsstrukturen halten mit dieser Entwicklung aber nicht Schritt. Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich auch daran, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Deshalb müssen wir in Berlin das Unterstützungsangebot für Wohnungs- und Obdachlose umfassend stärken, ebenso verstärkt Ursachen bekämpfen, nicht primär die Symptome. Unser Anspruch ist, dass kein Bürger auf der Straße leben muss. Zur Bekämpfung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit schlagen wir folgende Maßnahmen vor¹:

- Sicherstellung einer ressort- und Ebenen übergreifenden Politik im Zusammenspiel von Land, Bezirken und den Trägern von Obdachlosenhilfeeinrichtungen,
- Einrichtung eines **landesweiten Rats Obdachlosenhilfe** und von Obdachlosenzentren in jedem Bezirk zur besseren Organisation und Koordination.
- **Erweiterung und Ausfinanzierung der Angebote der Tee- und Wärmestuben.** Die Kooperation mit der Kältehilfe soll ausgebaut werden. Wir wollen die bestehenden Angebote für Obdachlose auch in den Sommermonaten verbessern, einschließlich medizinischer Betreuung und einer **aufsuchenden Sozialarbeit**, die sich passgenau um die besonderen Bedürfnisse ihrer Kunden kümmert,
- **Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten** – gerade auch für Frauen (mit Kindern) – in enger Absprache mit den Bezirken. Wir fordern die Nutzung temporärer Bauten als Soforthilfe für Obdachlose. Ebenfalls sollen in die Wohnungen, die als Modulbauten im Zuge der Flüchtlingskrise errichtet wurden, auch Obdachlose einziehen können. Dasselbe gilt für freie Plätze in Gemeinschaftsunterkünften.

c) Lösungen für Armutsmigration

Eine internationale Metropole wie Berlin ist auf zugewanderte Fachkräfte angewiesen. Es gibt aber auch die sogenannte Armutsmigration. Diese erfolgt mit dem Ziel, an sozialen Leistungen teilzuhaben und ist nicht durch die Arbeitnehmer-Freizügigkeit gedeckt. Eine beträchtliche Zahl dieser Armutsmigranten fällt durch das soziale Netz und lebt wohnungs- oder obdachlos in Berlin. Schätzungen gehen davon aus, dass mittlerweile rund zwei Drittel der Berliner Obdachlosen aus Osteuropa, Südosteuropa und Russland stammen. Aus der Armutsmigration ergibt sich eine Vielzahl von Problemen, etwa bei der Unterbringung oder der medizinischen Versorgung. Vor dem Hintergrund der Überbeanspruchung der vorhandenen Hilfestrukturen strebt die Berliner CDU folgende Ziele an:

¹ Zur Unterstützung speziell wohnungs- und obdachloser Armutsmigranten aus Osteuropa und Südosteuropa siehe auch die Ausführungen zu Armutsmigration in Kapitel 1, Kleinbuchstabe e).

- Veranstaltung einer **Konferenz "Armutsmigration - Was kann die EU tun?"**. Hier sollte grundsätzlich eruiert werden, wie die einzelne Mitgliedstaaten mit "ihren" Armen umgehen, welche Hilfen von EU-Seite zur Verfügung stehen, wie der Mitteleinsatz auch zwischen einzelnen Städten kontrolliert werden kann und wie Krankenkassen aus den EU-Herkunftsländern zum Kooperieren gebracht werden können,
- kurzfristige **Unterstützung von Hilfsorganisationen vor Ort** durch die EU aus Mitteln des „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“,
- **Rückführung und Re-Integration** hier gestrandeter Menschen in ihr heimisches Umfeld. Damit dieses Vorhaben nicht an der fehlenden Unterstützung der Herkunftsländer scheitert, ist ein auf europäischer Ebene zwischen den Mitgliedsstaaten abgestimmtes Vorgehen erforderlich. Gleichzeitig ist eine besser Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen (z. B. soziale Träger) mit den Herkunftsländern anzustreben
- Gewährleistung der notwendigen **sozialen Betreuung der betroffenen Menschen**. Hierzu sollten zielgerichtet Förderstrukturen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) ausgeprägt werden, die Kommunen in dieser spezifischen Problemlage unterstützen,
- Auflegung eines **Sonderfonds zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und Integration von Roma** in den Arbeitsmarkt, den Kommunen unmittelbar in Anspruch nehmen können, um der besonderen Situation von Roma in Europa und in den europäischen Städten besser gerecht werden zu können.

d) Gemeinsam statt einsam

Berlin gilt als "Hauptstadt der Einsamkeit" - jeder zehnte Einwohner ist davon betroffen. Entgegen einem weitverbreiteten Vorurteil betrifft dies nicht nur ältere Menschen. Gerade auch die etwa 30-Jährigen sind besonders häufig einsam. Einsamkeit stellt ein gravierendes soziales Probleme dar. Mit der Einsamkeit steigt auch das gesundheitliche Risiko. Einsamkeit verursacht psychischen Stress, der zu erhöhtem Blutdruck und in der Folge Herzerkrankungen führen kann. Betroffene sind zudem anfälliger für Depressionen, Suizidgedanken und Angststörungen.

Andere Länder gehen im Rahmen ihrer Politik gezielt gegen Einsamkeit und Isolation vor. In Großbritannien kümmert sich seit kurzem ein eigenes Ministerium um die Bekämpfung der Einsamkeit. Wir wollen der Zunahme von Isolation und Einsamkeit aktiv entgegenwirken. Notwendig ist ein stadtweites Bündnis gegen Vereinzelung. Folgende Maßnahmen können das Problembewusstsein schärfen und ein gesamtgesellschaftliches Vorgehen gegen das Phänomen der Einsamkeit befördern:

- Durchführung eines **Runden Tisches „Einsamkeit in der Großstadt“** durch den Senat. Ziel des Runden Tisches soll die Einrichtung eines „Bündnisses gegen Einsamkeit“ sein, welches eine gemeinsame Strategie erarbeitet und konkrete Handlungsfelder benennt,

- Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung ist um eine Abteilung zu ergänzen, welche sich um das Thema Einsamkeit kümmert,
- Start einer **Aufklärungskampagne zum Thema Einsamkeit**. Das Phänomen Einsamkeit braucht Aufmerksamkeit und muss stärker in den öffentlichen Diskurs gebracht werden,
- Stärkere finanzielle **Unterstützung von bestehenden ehrenamtlichen Initiativen**, welche die Bekämpfung der Einsamkeit in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Die CDU-Fraktion wird aufgefordert, in den laufenden Haushaltsberatungen hierfür zusätzliche Mittel zu beantragen.

e) Soziales Berlin in jedem Lebensalter

In Berlin sind knapp 44.000 Menschen über 65 Jahren aus finanziellen Gründen auf Sozialhilfe angewiesen. Hinzu kommt eine mutmaßlich hohe Dunkelziffer. Jedem dritten Berliner droht Altersarmut. Die Zahl der Rentner in Berlin, die nicht von ihren Alterseinkünften leben können und auf Sozialhilfe angewiesen sind, könnte weiter steigen. Auch Altersdiskriminierung ist ein Thema, das viele Menschen bewegt. Obwohl Benachteiligungen wegen des Alters nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) zu verhindern oder zu beseitigen sind, gibt es noch immer viele altersbegrenzende Regeln, Vorschriften oder Kriterien, die sich sachlich nicht begründen lassen. Die Berliner CDU sagt Altersarmut und Altersdiskriminierung den Kampf an. Unsere Forderungen lauten:

- Vorlage eines **umfassenden Konzeptes zur Armutsbekämpfung** im Land Berlin durch den Senat. Dieses soll Prävention und das Aufzeigen von Wegen aus den verschiedenen Armutslagen beinhalten.
- Beauftragung einer **Studie zu Strukturen und Fällen von Altersdiskriminierung** im öffentlichen und privaten Sektor, die nicht gesetzlich geregelt sind, durch den Senat.
- Umgehende **Überprüfung landesrechtlich festgelegter Altersbegrenzungen** mit dem Ziel, gesetzgeberische Schritte zur Abschaffung einzuleiten oder alternativ deren mögliche Beibehaltung neu zu begründen.

f) Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Wir wollen, dass sich Menschen mit und ohne Beeinträchtigung auf Augenhöhe begegnen. Dafür muss der Weg vom Prinzip der Fürsorge hin zum Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation weiter konsequent beschritten werden. Berlinerinnen und Berliner mit Handicap sollen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Folgende Maßnahmen können dazu beitragen, Inklusion voranzubringen und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern:

- Verpflichtung der Landesbetriebe und der landeseigenen Gesellschaften, **ein Prozent der Stellen für Personen vorzusehen, die über das Budget für Arbeit aus dem Bundesteilhabegesetz gefördert werden.**

- **Vereinfachung des in Berlin vorgesehenen Verfahrens TIB** (Teilhabeinstrument Berlin). Im Interesse der Menschen müssen absehbare Verunsicherungen in den Abläufen verhindert werden. Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit,
- **Zusicherung an die Leistungserbringer**, bei einer Tarifangleichung mindestens an den TV-L auch für die nicht zum Fachpersonal gehörenden Beschäftigten die tarifliche Entlohnung im Rahmen der sonstigen Kosten vollständig refinanziert zu bekommen,
- Einrichtung einer **Beratungsstelle für Arbeitgeber** durch das Land Berlin, um Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen einstellen wollen, zielgerichtet bei den rechtlichen Hintergründen und Fördermöglichkeiten zu unterstützen.

2. Hauptstadt des Sozialen Aufstiegs und der Chancengerechtigkeit

a) Gute Schul- und Berufsausbildung

Eine gute Schul- und Berufsausbildung ist der wichtigste Baustein für eine gute Zukunft. Nach bald 25 Jahren SPD-geführter Bildungspolitik jedoch weist Berlin die bundesweit höchste Zahl an Schulabgängern ohne Abschluss auf. Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit und bei der Zahl der unter 25-Jährigen, die über keinen Berufsabschluss verfügen, hat Berlin die rote Laterne. Die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss muss sinken, und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft müssen wir praxisorientierte Wege finden, auch Jugendlichen ohne Schulabschluss einen Berufsweg zu ermöglichen. Hierfür schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Möglichst zeitnahe und vollständige Umsetzung unseres **„Sofortprogramms für bessere Bildung in Berlin“**,
- **Verlängerung der Schulpflicht**: In anderen Bundesländern ist dies bereits erfolgt. In diesem Rahmen sollte die Schulpflicht für Jugendliche **ohne Ausbildungsvertrag** auf mindestens 12 Jahre verlängert werden.
- Schuldistanz wirksam bekämpfen, um präventiv schlechten Noten, Versetzungsgefährdung und in der Folge Schulabbruch vorzubeugen,
- mehr **Praxisunterricht und Praktika** speziell für Jugendliche, die durch Schuldistanz auffallen oder mit dem regulären Schulunterricht Schwierigkeiten haben; Ziel muss es sein, auch diesen Jugendlichen Berufsorientierung zu geben und die Ausbildungsreife sicherzustellen;
- Aktivitäten der **Jugendberufsagenturen in jedem Bezirk ausbauen**. Jugendberufsagenturen sollten überdies mehr in den Schulen präventiv aktiv werden.
- **Engere Verzahnung zwischen Schulen, Jugendhilfe, Jobcentern, Jugendberufsagenturen und Agenturen für Arbeit** sowie ein besserer Austausch von Daten,

- Initiierung von **bezirklichen Jugendbündnisse** durch das Land Berlin, die Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung in Oberschulen anbieten,
- Einführung einer **“warmen Übergabe“ bei Arbeitslosigkeit**: Junge Menschen bis 21 Jahren müssen am Tag ihrer Arbeitslosigkeitsmeldung ein Praktikums-, Arbeits- oder Ausbildungsangebot seitens der Agentur oder des Jobcenters erhalten,
- Ausbau der Möglichkeit, aus der Bevölkerung **Patenschaften für Jugendliche** zu übernehmen mit dem Ziel, den Schul-, Ausbildungs- oder Berufserfolg zu unterstützen,
- Forcierung eines **Ausbildungspaktes im Land Berlin**. Regelmäßig mit Unternehmen muss daran gearbeitet werden, die Säule der dualen Ausbildung zu stärken.

b) Alleinerziehende besser unterstützen

In jedem vierten Berliner Haushalt wachsen Kinder bei nur einem Elternteil auf. Wir empfinden großen Respekt vor den rund 100.000 Müttern und Vätern in Berlin, welche die große Verantwortung, Kinder gut aufwachsen zu lassen, alleine schultern. Wir wollen Alleinerziehende stärken, damit sie ihren Alltag besser bewältigen können. Vor allem erwerbstätige Alleinerziehende stehen vor besonderen Herausforderungen. Unsere Forderungen lauten:

- Erhöhung der **Zahl und Qualität von Kitaplätzen**: Von elementarer Bedeutung sind flexible Öffnungszeiten und Ferienbetreuung. Darüber hinaus sollte zusätzliches – auch administrativ tätiges – Fachpersonal eingestellt werden, welches das pädagogische Personal im Alltag unterstützt.
- Förderung und Ausbau der **Angebote zur Teilzeitausbildung**, um Alleinerziehende besser qualifizieren zu können. Um auf die individuellen Bedürfnisse von Alleinerziehenden einzugehen zu können, braucht es darüber hinaus eine bessere Betreuung und Beratung – unter anderem in Jobcentern und Agenturen für Arbeit.
- Finanzielle Entlastung vorantreiben: Gemeinsam mit anderen Bundesländern und dem Bund sollte erörtert werden, in welcher Form **steuerliche Erleichterungen für Alleinerziehende** realisiert werden könnten. Möglich wären zum Beispiel eine Reform des Entlastungsbetrages oder eine Nicht-Anrechnung des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss.

c) Sozialen Aufstieg meistern

In Berlin leben rund eine Viertel Million Haushalte von Leistungen der Grundsicherung. Rund 38.000 Menschen im Hartz-IV-System sind langzeitarbeitslos. Davon haben 75 Prozent keinen Berufsabschluss. Die Antwort auf diese Herausforderung kann nicht lauten, immer neue und teurere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aufzulegen. Das Ziel muss sein, dass diese Menschen eine gute sozialversicherungspflichtige Arbeit finden und unabhängig von staatlicher Hilfe leben können. Vor allem darf sich Armut nicht von

Generation zu Generation weitervererben. Wir wollen Berlin von der Hartz-IV-Hauptstadt zur Hauptstadt des sozialen Aufstiegs und der Chancengerechtigkeit machen.

Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher haben einen besonderen Bedarf an individueller Beratung und Betreuung. In den Jobcentern fehlt es jedoch an zeitlichen und personellen Ressourcen, um angemessen auf die vielschichtigen Problemlagen (z.B. Gesundheit, fehlende Qualifizierung oder mangelnde Sprachkenntnisse) eingehen zu können. Daher schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Erstellung eines landesweiten **Aktionsplans für sozialen Aufstieg**. Die Erarbeitung des Aktionsplans sollte im Rahmen eines Beteiligungsprozesses gemeinsam mit Experten und Bürgern erfolgen,
- Sicherstellung einer **besseren Beratung und Betreuung in den Jobcentern**. Hierfür muss das Land Berlin größere finanzielle Anstrengungen unternehmen. Zudem sollte auf den Bund eingewirkt werden, den Betreuungsschlüssel in den Jobcentern (SGB II) grundlegend zu verbessern,
- Initiierung einer „**Konzertierten Aktion Qualifizierung**“ gemeinsam mit den Akteuren der Aus- und Weiterbildung, Arbeitgebern sowie der Bundesagentur für Arbeit. Dadurch wollen wir Berlin zum Qualifizierungsvorreiter unter den Bundesländern machen,
- **Ausweitung des erfolgreichen Pilotprojekts „Aktiv-Team“** des Jobcenters Lichtenberg auf ganz Berlin,
- Einrichtung von **Tandem-Jobprogrammen** als Landesprogramm, finanziert über den Europäischen Sozialfonds (ESF). Ziel ist es, **Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge gemeinsam in Arbeit** gebracht werden. So kann verhindert werden, dass diese beiden Gruppen gegeneinander ausgespielt werden.
- Einführung einer **Berlin-Card** als einfache und praktische Abrechnungslösung des der Berliner Jobcenter, um bewilligte Leistungen aus dem Bildungspaket unbürokratisch und niedrigschwellig in Anspruch nehmen zu können.

3. Stabile Kieze

Das Soziale einer Gesellschaft zeigt sich nirgendwo so stark wie im Miteinander der Menschen in ihren Stadtquartieren. Nur in stabilen Kiezen gibt es einen belastbaren sozialen Zusammenhalt. Deshalb bilden stabile Kieze das Fundament für ein soziales Berlin; und deshalb ist die Förderung stabiler Kieze eine der Grundaufgabe sozialer Politik. In einer wachsenden Metropole wie Berlin muss auch die soziale Infrastruktur mitwachsen. Allen Berlinerinnen und Berlinern muss der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen sozialen Infrastruktur offen stehen – unabhängig von Herkunft, Einkommen und Alter. Sozial Schwache benötigen dabei besondere Unterstützung.

Ein Kennzeichen der Berliner Kieze ist ihre Vielfalt. Es gibt hochverdichtete Citylagen, locker besiedelte Einfamilienhaussiedlungen und Großsiedlungen am Stadtrand. In allen Quartieren müssen wir die soziale Balance wahren. Junge und Ältere, Familien und Singles, gut Situierte und Geringverdiener, Urberliner und Zugezogene – wir wollen

Zusammenhalt in der Vielfalt. Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für ein gutes soziales Miteinander. Wir wollen keine Angsträume in Berlin, sondern saubere und gepflegte öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität. Wir wollen, dass sich die Menschen in ihrem Kiez zu jeder Tages- und Nachtzeit geschützt fühlen, dass der öffentliche Raum allen Menschen gehört und dass sich die Bewohner mit ihrem Kiez positiv identifizieren. Dazu trägt auch eine kleinteilige Nutzungsmischung mit einem Nebeneinander von Wohnen, Arbeiten und Freizeit bei.

Wir wollen in allen Berliner Bezirken stabile Kieze erhalten und entwickeln. Für ein zukunftsorientiertes, funktionierendes Gemeinwesen und Zusammenleben in unserer Heimatstadt Berlin schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Erarbeitung einer **übergeordneten Strategie** zur langfristigen Stabilisierung prekärer Gebiete und **zur Prävention** in (noch) weniger belasteten Quartieren. Politik darf nicht nur defensiv auf bestehende Problemlagen reagieren, sondern muss auch präventiv in anderen Gebieten in den sozialen Zusammenhalt investieren. Die Mittel der sozialen Stadtteilarbeit müssen eingesetzt werden können, um Negativtrends frühzeitig zu begegnen.
- Verpflichtung der **öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften** auf Aufgaben des sozialen Zusammenhalts. Insbesondere sind bei der Vermietung von Gewerberäumen vorrangig solche Bewerber auszuwählen, die mit ihrem Gewerbeangebot eine **stabilisierende Funktion für den Kiez** haben.
- Einführung eines „**Berliner Mietergeldes**“, um Haushalte mit mittlerem Einkommen in Form eines laufenden Zuschusses zu ihren Wohnkosten direkt zu unterstützen. Diese Unterstützungsleistung für die Mitte der Gesellschaft kann Verdrängungstendenzen entgegenwirken und die soziale Balance in den Kiezen schützen.
- Einsetzung verbindlicher **kiezbezogener Sicherheitsforen**, um das Wohlbefinden und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bewohner zu stärken. Einbindung der städtebaulichen Kriminalprävention des Landeskriminalamtes (LKA) bei Neubaumaßnahmen und der Gestaltung öffentlicher Räume.
- Mehr **Licht und Offenheit** bei der städtebaulichen Gestaltung des öffentlichen Raumes, damit **keine Angsträume** entstehen. Dazu gehört auch die sorgsame Pflege von Grünanlagen. Vermüllungs- und Verwahrlosungstendenzen muss konsequent entgegengewirkt werden.
- Beim Bau **neuer Stadtquartiere** müssen die **soziale Infrastruktur** (zum Beispiel Kitas, Schulen, Sport- und Erholungsflächen) und die **Verkehrsanbindung** vor Baubeginn möglichst frühzeitig geplant und finanziell abgesichert werden. Die Kosten des Neubaus von Kitas und Schulen müssen durch das Land Berlin übernommen werden, wie das beispielsweise in Hamburg bereits heute geübte Praxis ist.

- In Neubauquartieren soll grundsätzlich eine **Mischung aus sozialem Wohnraum, preisgünstigen Mietwohnungen und Wohneigentum** angestrebt werden („Berliner Quartiersmodell“). Ein festgelegter Anteil preisgebundener Miet- und Eigentumswohnungen für untere und mittlere Einkommenschichten und insbesondere junge Familien ist durch städtebauliche Verträge und verbindliche Vorgaben für die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften sicherzustellen.
- Schaffung von mehr Stätten der Begegnung, um die sozialen Kieze zu stärken und die Menschen miteinander zu vernetzen.

Zurück in die Verantwortung

In den letzten Monaten ist der Berliner CDU ein Aufbruch gelungen. Getragen von Motivation und Einsatz unserer Mitglieder haben wir unsere Wahrnehmbarkeit und Aktivität gesteigert. Wir haben mit unseren engagierten Mitgliedern bei zwei Denk-Werk-Städten pragmatische und kreative Ideen für ein besseres Berlin entwickelt. Zudem sind wir in den intensiven Austausch mit der Stadtgesellschaft getreten. Wir sind vor Ort und hören den Menschen zu.

Berlin war, ist und bleibt eine Stadt des Wandels. Berlin ist die Stadt, in der Innovationen geboren und Industriegeschichte geschrieben wurde. In Berlin wurden Familien in Ost und West getrennt, und hier wurde diese Teilung auch wieder überwunden. Berlin ist die Stadt der Freiheit, die Stadt, die für Aufbruch steht, für Gestaltungskraft und Gestaltungswillen. Berlins Stärke war schon immer der Aufbruch für ein gemeinsames Ziel.

In diesem Geist haben Menschen wie Ernst Reuter, Richard von Weizsäcker, Eberhard Diepgen und Klaus Wowereit Politik für diese Stadt gestaltet. Bei Michael Müller und seinem Senat ist dieser Geist nicht erkennbar. Es reicht nicht, vom Sehnsuchtsort Berlin zu sprechen, aber den Menschen, die hier leben, nicht die Angst vor dem Neuen, dem Zuzug zu nehmen. Es reicht nicht, die Verkehrswende zu propagieren, aber nichts für den Ausbau des ÖPNV zu tun. Michael Müller verkennt, dass die Menschen nicht wegen der rot-rot-grünen Politik nach Berlin kommen, sondern trotz seiner Politik. Diesem Senat fehlt von Anfang an der Leitfaden für die ganze Stadt.

Die CDU Berlin möchte mit den Berlinerinnen und Berlinern an einem neuen Aufbruch für Berlin arbeiten. Wir wollen gemeinsam Ideen und Lösungen erarbeiten, wie wir mit den Menschen, die hier leben, die Zukunft mutig gestalten. Wir wollen eine Vision von einem wachsenden Berlin entwickeln, in der sich alle Berlinerinnen und Berliner wiederfinden.

Unsere Denk-Werk-Städten und unsere zahlreichen Gesprächen mit den Berlinerinnen und Berlinern zeigen, dass es insbesondere vier Themenschwerpunkte sind, die unsere Stadt bewegen:

- 1. Sicherheit und Ordnung**
- 2. Verkehr und Mobilität**
- 3. Bildung**
- 4. Wohnen, Mieten und Bauen**

Diese vier Hauptthemen sollen im Jahr 2020 breit mit den Mitgliedern der CDU Berlin, aber auch den Berlinerinnen und Berlinern diskutiert werden. Ziel soll es sein, pragmatische Antworten auf die Bedürfnisse der Stadt in Abgrenzung zur aktuellen Senatspolitik zu entwickeln.

Das Versagen des Senats bei diesen Themen ist beispiellos. Rot-Rot-Grün lässt die Polizei im Stich, so dass der Rechtsstaat an vielen Orten unserer Stadt nur noch auf dem Papier besteht. Die vom Senat propagierte Verkehrswende besteht im Wesentlichen daraus, den Berlinerinnen und Berlinern das Autofahren mit immer neuen Gängelungen zu verleiden.

Mit einer ideologiegetriebenen Bildungspolitik macht die Linkskoalition Berlin zum Schlusslicht aller Bundesländer und betrügt die Berliner Kinder um ihre Zukunftschancen. Das Gerede von Mietendeckel und Enteignungen verschärft die Wohnungskrise in Berlin und verhindert den Bau bezahlbarer Wohnungen.

Wir werden in Abgrenzung zur rot-rot-grünen Senatspolitik eigene Lösungsansätze für Berlin erarbeiten. Diese sollen von folgenden Grundsätzen getragen sein:

1. Die CDU Berlin steht für eine pragmatische, ideologiefreie und bürgernahe Politik, die die Lebenswirklichkeit der Berlinerinnen und Berliner abdeckt. Ideologie und Verbote überlassen wir anderen.
2. Der Rechtsstaat ist mit der CDU Berlin nicht verhandelbar. Sicherheit und Ordnung müssen ohne Wenn und Aber konsequent durchgesetzt werden.
3. Die CDU Berlin setzt auf Leistungsanreize und Qualität - vor allem in der Bildung. Wir stehen für eine Bildungsgarantie.
4. Die CDU Berlin setzt auf ein Miteinander statt auf ein Gegeneinander. Rot-Rot-Grün spaltet die Stadt – die CDU Berlin will die Stadt zusammenführen.
5. Die CDU Berlin steht für Werte, Freiheit und Zusammenhalt. Das gesellschaftliche Miteinander funktioniert nur, wenn das Zusammenleben von Respekt und Toleranz geprägt ist.

Bei der Erarbeitung unserer Positionen setzen wir auf ein dreistufiges Verfahren: Wir werden die einzelnen Themenschwerpunkte mit unseren Mitgliedern in Denk-Werk-Städten beraten, dann die Debatte für Experten aus der Stadtgesellschaft öffnen und schließlich zu jedem Themenkomplex auf einem Kleinen Landesparteitag ein umfassendes Handlungskonzept erarbeiten. Den Abschluss dieses Programmprozesses bildet eine große Landesmitgliederversammlung im Spätsommer 2020.

- **Landesfachforen**

Die Landesfachforen organisieren fachpolitische Veranstaltungen für Mitglieder und interessierte Nichtmitglieder. Künftig soll jedes Landesfachforum mindestens zwei Veranstaltungen pro Jahr anbieten. Neumitglieder werden bei ihrer Aufnahme auf die Landesfachforen hingewiesen und zur Mitarbeit ermutigt.

- **Landesfachausschüsse**

Die Landesfachausschüsse erarbeiten Positionen für das Präsidium und den Landesvorstand der Berliner CDU. Im Austausch mit den Landesfachforen werden diese dann in die Programmarbeiter für 2021 einfließen.

Kiezpartei

Wir müssen näher an den Menschen sein, bodenständig und lebensnah und unsere Themen noch klarer formulieren. Und vor allem müssen wir rein in die Stadtgesellschaft – also bei der Polizeigewerkschaft, den Kleingartenvereinen, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen wieder präsent sein.

- **DENK-WERK-STADT in den Bezirken**

Die Kreisverbände der CDU Berlin sind gebeten, das Format der DENK-WERK-STADT nach Möglichkeit für die kommunalpolitische Arbeit zu übernehmen. In den Bezirken wird Politik zuerst spürbar. Daher werden wir kiezgenau unsere Angebote ausrichten.

- **Starke-Bezirke-Kongresse**

Der Landesvorstand lädt künftig mindestens einmal im Jahre alle Mitglieder der CDU Berlin, die dem Abgeordnetenhaus von Berlin, den Bezirksverordnetenversammlungen und den Bezirksämtern angehören, zu einem Starke-Bezirke-Kongress ein. Die Vernetzung der Mandatsträger der CDU Berlin soll die programmatische Themensetzung unterstützen.

Digitalpartei

Die CDU Berlin soll die Digitalpartei Berlins werden. Der Landesvorstand setzt hierfür eine Digitalkommission unter der Leitung des Generalsekretärs ein.

Die Digitalkommission soll dem Landesvorstand Vorschläge unterbreiten, wie die Parteiarbeit weiter digitalisiert werden kann und wie die Mitglieder der CDU Berlin leichter in Debatten und Entscheidungsprozesse eingebunden werden können. Gleichzeitig sind satzungsmäßige Hemmnisse aufzuzeigen. Dem Landesvorstand ist im 1. Quartal 2020 zu berichten.

Aufbruch für Berlin

Auf den Aufbruch unserer Partei muss ein neuer Aufbruch für Berlin folgen. Die Berliner CDU muss der Träger dieses Aufbruchs sein. Unser Anspruch ist es daher, bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus stärkste Kraft zu werden und zurück in die Regierungsverantwortung zu kommen.

Der vom Berliner Senat geplante „Mietendeckel“ schadet der Stadt

Das vom Senat vorgelegte „Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen“ ist aus Sicht der Berliner CDU unzulässig, ungeeignet und unsozial. Schon die öffentliche Diskussion über den Mietendeckel hat schädliche Auswirkungen: Mieten wurden vorsorglich erhöht, Handwerkeraufträge storniert und Wohnungsbauvorhaben zurückgestellt.

Der so genannte „Mietendeckel“ würde die Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft außer Kraft setzen und sie durch planwirtschaftliche Elemente ersetzen. Solche Eingriffe in den Wohnungsmarkt haben in einem Teil Berlins in der Vergangenheit zu sichtbarem Verfall, zu Modernisierungstau und zu enormem Wohnungsmangel geführt.

Es gilt, den Mietern Rechtssicherheit zu geben und allen Akteuren eine belastende Hängepartie zu ersparen. **In Sorge um den sozialen Frieden in der Stadt und um die Zukunft Berlins als Wohn- und Arbeitsstandort fordern wir daher den Berlin Senat auf, vom geplanten Mietendeckel Abstand zu nehmen.**

Wir fordern stattdessen ein Bündnis für ein sozial und nachhaltig wachsendes Berlin unter Einbeziehung aller wesentlichen Akteure am Berliner Wohnungsmarkt. Über die Bezirks- und die Landesgrenzen hinweg soll dieses Bündnis eine Strategie entwickeln, der den Wohn- und Infrastrukturansprüchen an unsere wachsende Metropolregion gerecht wird. Die Berliner CDU hat mit ihrem Beschluss über den Masterplan Wohnen dazu weitreichende Vorschläge erarbeitet, die sie in ein solches Bündnis einbringen will. Dazu zählt u.a. die Schaffung eines Berliner Mietergeldes, das zusätzlich zum klassischen Wohngeld gewährt werden soll.

Der Deutsche Bundestag hat in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Gesetzesbeschlüssen die Position von Mietern auf dem Wohnungsmarkt deutlich gestärkt. Dazu zählen u.a. die Mietpreisbremse, die Absenkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen bei bestehenden Mietverträgen, die Begrenzung der Mieterhöhungsmöglichkeiten nach Modernisierung und die Einführung des Bestellerprinzips bei der Vermittlung von Mietwohnraum. Weitere Maßnahmen wie die Ausweitung des Betrachtungszeitraums für die Vergleichsmiete, die Überarbeitung und Konkretisierung der Vorschriften für die Erstellung von Mietspiegeln sowie die Verlängerung der Mietpreisbremse sind in Arbeit. Der Mietendeckel würde diese entlastenden Regelungen für Berliner Mieter wirkungslos machen, weil unter dem Mietendeckel das Mietspiegelrecht außer Kraft gesetzt würde.

Die Berliner CDU wird gemeinsam mit der CDU-Abgeordnetenhausfraktion alle politischen und rechtlichen Mittel nutzen, die Berlinerinnen und Berliner vor dem absehbaren Schaden durch den so genannten „Mietendeckel“ zu schützen und das vom Senat vorgelegte Gesetz abzuwenden bzw. seine Verfassungswidrigkeit durch das Landesverfassungsgericht feststellen zu lassen. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund

ausdrücklich, dass auch die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ein Normenkontrollverfahren prüfen wird. Wir bitten zudem auch die Bundesregierung darum, ihre rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um eine dem Bundesrecht zuwiderlaufende Gesetzgebung beim Mietrecht im Land Berlin zu verhindern.

Ausweitung der Tarifzone AB im ÖPNV auf das nahe Brandenburger Umland

Der Berliner Senat und das Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die finanziellen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Tarifzone AB im Öffentlichen Personennahverkehr auf die ersten drei Stationen ins brandenburgische Umland ausgedehnt werden können.

Ausbau umweltgerechter Park-and-Ride- Voraussetzungen in den Berliner Außenbezirken

Der Landesvorstand der Berliner CDU fordert den Berliner Senat und das Berliner Abgeordnetenhaus auf, finanzielle Vorkehrung zu treffen für die Errichtung von jeweils einem Parkhaus/Mobilitäts-Hub (mit mindestens 300 Stellplätzen) pro Berliner Außenbezirk. Mit diesen staatlich oder privat betriebenen Parkhäusern soll Pendlern die Gelegenheit gegeben werden, möglichst wohnortnah auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen. Fahrten ins preislich attraktive, aber bisher nur in Berlin gültige AB-Tarifgebiet bzw. in die Berliner Innenstadt könnten somit unnötig werden.

Reform der Grundsteuer aufkommensneutral und sozialverträglich gestalten

Der rot-rot-grüne Senat wird aufgefordert, die anstehende Reform der Grundsteuer aufkommensneutral und sozialverträglich zu gestalten. Die bundesgesetzlich vorgesehene Öffnungsklausel muss genutzt werden, um die nach dem Modell von SPD-Finanzminister Scholz vorprogrammierten, kontinuierlichen Steuererhöhungen für die Berlinerinnen und Berliner auszuschließen. Die Reform darf auch nicht zu einer unverhältnismäßigen Mehrbelastung oder sogar Verdrängung von einzelnen Gruppen wie selbstnutzenden Immobilieneigentümern (z.B. Einfamilienhausbesitzer) führen.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Regelungen zur Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Bis zum Jahresende muss eine Neuregelung durch den Gesetzgeber beschlossen werden.

SPD-Finanzminister Scholz hat ein Modell entwickelt, das bei der Bemessung der Steuer vor allen Dingen auf den Wert der Immobilie abstellt. Als Kriterien werden unter anderem der Bodenrichtwert des Grundstücks sowie eine fiktive Durchschnittsmiete zugrunde gelegt. Die CDU/CSU-Bundesfraktion lehnt dieses wertbasierte Modell ab, weil es extrem bürokratisch und kompliziert ist und zu erheblichen Steuererhöhungen führen wird. Das gilt insbesondere für Berlin und andere große Städte und Ballungsgebiete. Hier ist absehbar, dass sowohl die Bodenrichtwerte von Grundstücken als auch die durchschnittlichen Mieten in den nächsten Jahren weiter steigen werden. Das Scholz-Modell führt also absehbar und unausweichlich zu Steuererhöhungen. Das lehnen wir ab - die Reform der Grundsteuer muss aufkommensneutral erfolgen und darf nicht als Deckmantel für eine Steuererhöhung missbraucht werden.

Die CDU/CSU Bundestagsfraktion hat daher eine Öffnungsklausel durchgesetzt. Danach sind die Länder frei, die Grundsteuer nach eigenem Belieben auszugestalten. Der rot-rot-grüne Senat in Person des SPD-Finanzsenators Kollatz hat jedoch bereits angekündigt, von der Öffnungsklausel keinen Gebrauch machen zu wollen, sondern das Scholz-Modell in Berlin einzuführen. Mit Blick auf die steigenden Bodenrichtwerte und Mieten in den kommenden Jahren wird es zu erheblichen Steuererhöhungen für alle kommen. Insbesondere selbstnutzende Eigentümer von Wohnungen und Einfamilienhäusern werden aller Voraussicht nach deutlich höher belastet werden, wenn eine fiktive Miete zu Berechnung des Wertes ihrer Immobilie zu Grunde gelegt wird. Insbesondere viele ältere Menschen werden durch die Reform der Grundsteuer so in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und womöglich aus ihren Immobilien verdrängt, weil sie eine solche Mehrbelastung nicht aus ihrer Rente stemmen können.

Die Politik hat versprochen, die Reform der Grundsteuer aufkommensneutral zu gestalten. Daran muss sich SPD-Finanzsenator Kollatz, der an den Verhandlungen über die Reform der Grundsteuer maßgeblich beteiligt war, auch in Berlin messen lassen. Weder darf es unter dem Strich zu einer Steuererhöhung noch zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Gruppen wie selbstnutzenden Immobilieneigentümern kommen.

Stärkung der dualen Ausbildung

Teil I: Image der dualen Berufsausbildung

Das Image der dualen Ausbildung aufzuwerten bedeutet,

.... Begeisterung für Handwerk und Gewerbe in Grundschulalter zu erhalten

- Kinder im Kindergartenalter sind noch sehr praktisch orientiert und haben Spaß an der Herstellung mit den eigenen Händen. In der Kita muss deshalb das Basteln und Werken einen hohen Stellenwert erhalten.
- Das Interesse am kreativen Schaffen muss in der Grundschule gefördert werden.
 - o Forderung: Einführung eines verpflichtenden Schwerpunkts (kreatives) Werken
 - o Handwerkliche Fähigkeiten müssen gefördert werden; das gilt für die Handschrift ebenso wie für den Umgang mit Schere und Lineal

.... frühzeitig Perspektiven einer dualen Berufsausbildung aufzuzeigen

- Jede Schule begreift ihre Aufgabe auch darin, mit der Darstellung unterschiedlicher Berufsbilder im Bereich der dualen Ausbildung Lebensperspektiven zu vermitteln.
- Frühzeitiges und systematisches Verankern ausreichender Praxisstunden in der Schule (ISS)
 - o Werk-Unterricht in Klassenstufen 5 und 6 einführen; Kenntnisse über Werkstoffe, Mechanik und Elektrik vermitteln und praktisch anwenden
 - o Sekundärtugenden wie das Einhalten von Regeln und Werteorientierung als Bildungsziel verankern, Kopfnote wieder einführen
 - o Berufswahlfokus nicht auf Jahrgänge 9 und 10 beschränken, sondern vorher im Stundenplan integrieren; Jugendliche verbindlich in der Berufsorientierung begleiten
 - o Ausstattungsoffensive für die Arbeitslehre/Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)-Werkstätten (z.B. CAD-Programme, 3D-Druck), um Modernität der Handwerksberufe und anderer gewerblicher Berufe zu vermitteln
 - o Vereinbarungen zur Nutzung der Werkstätten der kooperierenden OSZs
 - o Technische Ausstattung und Wartung verbessern; Unterstützung durch entsprechendes Fachpersonal („Werkstattmeister“)
 - o Die Teams für Berufs- und Studienorientierung (BSO-Team), denen jeweils ein Koordinator, ein Berufsschullehrer und eine Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit angehören, müssen Hand in Hand arbeiten und sollen durch Vertreter des Handwerks und anderer gewerblicher Berufe ergänzt werden.
 - o Jugendberufsagenturen müssen qualitativ weiterentwickelt werden, um junge Menschen passgenau bei Übergang von der Schule in den Beruf zu

unterstützen. Hindernisse bei der reibungslosen Weitergabe von Schülerdaten an die Jugendberufsagentur beseitigen

- Förderung von Unternehmergeist durch systematisches Unterstützen von Schülerfirmengründungen
- Einbindung von Unternehmern und Auszubildenden im WAT- Unterricht
- Kontakte zwischen Schulen und Unternehmen fördern; Willkommenskultur für Unternehmer etablieren, insbesondere bei Schulleitungen
- Kenntnisse der WAT-Lehrer durch Praktika erweitern (Lehrer sind Akademiker!); Praxissemester in der Lehrerausbildung auch für Praktika in Betrieben nutzen.
- Zeiten der Pflichtpraktika flexibler gestalten (viele Berliner Schulen haben zur gleichen Zeit Projektwochen/Praktikawochen) - Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigen (z.B. schwierige Winterzeit)

... die Attraktivität der Berufswahl im dualen Bereich zu stärken

- Gleichstellung von Studium und Meisterfortbildung durch gleichwertige finanzielle Unterstützung: Angehende Meister - auch Techniker, Fachwirte und Berufspädagogen - sind von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zu befreien, um sie Studenten gleichzustellen, die gebührenfrei studieren.
- Die Oberstufenzentren wurden als überbetriebliche Ausbilder benötigt, solange Ausbildungsplätze fehlten; jetzt müssen sie auf ihre Kernaufgaben, die theoretische Wissensvermittlung im Rahmen der dualen Ausbildung zurückgeführt werden.
- Vertiefte Beratung zur dualen Ausbildung und Aufstiegschancen in den Jobcentern unter Einbindung der IHK und Handwerkskammer; entsprechende Schulung der Vermittler

..... Ausbildung nicht auf „schwache/schulmüde“ Jugendliche zu reduzieren

- Praxisschwerpunkt muss als Angebot in den Oberstufenzentren ausgebaut werden.
- Das Landeskonzept für Berufsorientierung mit dem „Modell der qualifizierten Vierstufigkeit“ wird nicht in allen Schulen in gleichem Maße umgesetzt. Außerdem muss es besser auf duale Ausbildungsberufe zugeschnitten werden: Berufsorientierung muss in allen Schulformen zwingend auch die 350 Ausbildungsberufe erfassen und Karriereperspektiven wie Polier, Meister, Techniker und sich anschließende Studienmöglichkeiten erfassen. Denn: Nirgends kann man schneller Verantwortung für ein Unternehmen erlangen als in kleinen und mittleren Unternehmen.

Teil II: Berufsabitur und duale Studiengänge

Da sich Jugendliche heutzutage im Zweifel für eine akademische Laufbahn entscheiden,

.... muss ihnen der Entscheidungsdruck durch gelungene Kombination und Durchlässigkeit von theoretischer und praktischer Laufbahn genommen werden.

- Berufsaabitur systematisch einführen: In vier Jahren zum Gesellenabschluss und gleichzeitig zum Abitur
 - o hälftig im Betrieb und Bildungszentrum und hälftig am beruflichen Gymnasium
 - o bei Bezug der Ausbildungsvergütung,
 - o Zeitersparnis und guten Karrierechancen (Pilotprojekt Berlin: Sanitär/Heizung/Klima-Handwerk ab September 2018)

- Duale Studiengänge fördern:
 - o duale Studiengänge (sog. Werksstudierende mit Abschluss Bachelor) gibt es bspw. an der HWR, aber: zu wenig Kapazität, Aufstockung im Bereich Bauingenieurwesen dringend erforderlich
 - o Erfolgsmodell ausbildungsintegrierter Studiengänge einführen – in 4,5 Jahren zum Bachelor und zum Gesellenabschluss (Bsp. BTU Cottbus)

..... müssen sie bei Bedarf auch während der akademischen Phase das Angebot erhalten, die Praxisvorteile einer dualen Ausbildung kennenzulernen.

- Beratung der Studienabbrecher an den Universitäten muss kompetent auch in Richtung dualer Ausbildungsberufe erfolgen

Der Landesvorstand beschließt den Antrag zur dualen Ausbildung. Das Forum Bildung führt zeitnah eine Veranstaltung dazu durch. Die Fraktion im Abgeordnetenhaus bringt entsprechende Anträge ein. Der für die Wirtschaft wichtige Bereich der Stärkung der dualen Ausbildung wird in das Wahlprogramm der CDU Berlin für 2021 aufgenommen.

Berlins digitalen Wandel im Bereich Kultur befördern: Vier Aktionsfelder

I.

Der digitale Wandel ist die größte wirtschafts- und gesellschaftspolitische Herausforderung für unsere Gesellschaft. Die Veränderungen, die uns heute bewegen, haben wirtschaftspolitische und gesellschaftspolitische Folgen von enormer Tragweite. Wenn der Konsument sich daran gewöhnt, jedes Gut zu jeder Zeit real oder virtuell „geliefert“ zu bekommen, wird der Berliner Bürger sich nicht damit abfinden, mit Steuern finanzierte Dienste der öffentlichen Hand, zeitverzögert, analog und womöglich in schlechter Qualität zu erhalten. Dies gilt umso mehr, als viele Länder und Kommunen zeigen, dass und wie es viel besser geht. Eine gelungene Transformation von Wirtschaft, Kultur und Verwaltung eröffnet viele Chancen mit Blick auf die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern am gesellschaftlichen Leben. Dies gilt auch für den Bereich der Kultur, nicht zuletzt mit Blick auf den Anspruch, Kultur zu wahren und einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

II.

Daher haben sich der Landesfachausschuss und das Forum Kultur der Berliner CDU in mehreren Sitzungen mit dem Thema Digitaler Wandel auseinandergesetzt. Dabei wurden vier Aktions-Felder definiert:

1. Digitale Sicherung des Kulturerbes
2. Digitale Infrastruktur
3. Erschließung neuer Publikumsgruppen
4. Neue Kunstformen durch Digitalisierung

In allen vier Bereichen ist die Digitalisierung nur in Ansätzen in Berlin angekommen. Erforderlich sind die folgenden Maßnahmen:

1. Digitale Sicherung des Kulturerbes

Exponate, Filme, Bücher, Literatur etc. können durch die Digitalisierung als kulturelles Erbe gesichert und zugänglich gemacht werden. Zum Erhalt von Kulturgut für die Zukunft,

aber auch um Einrichtungen den barrierefreien Zugang zu ihren Werken zu ermöglichen, ist eine personelle und technische Aufrüstung der Einrichtungen notwendig.

Deshalb fordert die Berliner CDU, dass Kulturgut in den öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen bis 2025 weitgehend zu digitalisieren. Die dazu erforderlichen Mittel sind bereitzustellen und antragsbasiert zu vergeben.

2. Digitale Infrastruktur

„Digitale Infrastruktur“ ist rein technisch zu verstehen. Eine digitale Infrastruktur drückt sich aber auch in der Organisationsstruktur der Kultureinrichtungen aus. In beiden Fällen gilt: die Berliner Einrichtungen sind noch nicht derart aufgestellt, dass sie den technischen und organisatorischen Anforderungen der digitalen Welt gerecht werden können.

Daher fordert die CDU Berlin einen „Fonds digitalen Wandel“, der Kultureinrichtungen ermöglicht, ihre technische Infrastruktur zu erneuern und sich organisatorisch und mithin personell neu aufzustellen. Seine Mittel sind antragsbasiert zu vergeben.

3. Erreichbarkeit des Publikums

Wer ist das Publikum für die Kultur in Berlin? Und wie sprechen wir im Zeitalter der Digitalisierung insbesondere das junge Publikum an? Wie werden die digitalen Möglichkeiten effizient genutzt, um ein breites Publikum anzusprechen?

Diese Fragen sollten in einem Innovation Lab mit Kultureinrichtungen, Start Ups und Vertretern der Bürgerschaft aus allen Alters- und Bildungsschichten diskutiert werden. Ziel: Die Erarbeitung passgenauer Ideen, die in eine Strategie für das Publikum von heute und morgen einfließen sollen.

Die für die Erarbeitung und Umsetzung dieser Strategie erforderlichen Mittel sind bereitzustellen.

4. Neue Kunstformen durch Digitalisierung

Die Digitalisierung birgt auch für die Kunst neue Möglichkeiten. Sie kann neue Zugänge in Museen schaffen – Museum 4.0; Theateraufführungen können im Netz weiter erzählt werden, die Filmserien machen es uns vor. Ein ländliches Publikum hat Zugriffsmöglichkeiten auf Kultur aus Berlin.

Kulturförderung hat hierfür ein neues Förderinstrument bereit zu stellen.

III.

Die Welt verändert sich in einer bis heute unbekannten Geschwindigkeit. Daher sind die Lösungen von heute in kurzer Zeit bereits veraltet.

Die Maßnahmen in den Handlungsfeldern beziehen sich daher bewusst auf einen Zeitraum von maximal fünf Jahren. Nach zweieinhalb Jahren sollte evaluiert werden.

Wichtig ist, dass Kulturpolitik erkennt, dass für die Zukunftsfähigkeit der Kultur in der digitalen Welt HEUTE gehandelt werden muss.

Mitmischen bei der digitalen Meinungsbildung: Social-Media-Kompetenz der CDU-Mitglieder stärken, Mobilisierungsfähigkeit ausbauen.

1. Digitale Medienkompetenz ausbauen: Social-Media-Schulungen für Mitglieder anbieten

Da jedes CDU-Mitglied immer auch eine Multiplikatorin/ein Multiplikator für unsere Partei ist, bietet der Landesverband regelmäßige Social-Media-Schulungen für interessierte Mitglieder an. Die Schulungen sollen u.a. Hilfestellung bei Fragen zur zielgruppengerechten Kommunikation bieten, über den Einsatz von Werbung informieren und Tipps für einen professionellen Auftritt auf relevanten Social-Media-Kanälen geben. Es ist davon auszugehen, dass Wahlkämpfe in Zukunft verstärkt auch im Internet stattfinden. Mit den Schulungen der Mitglieder sollte deshalb möglichst früh begonnen werden, damit die CDU Berlin im Wahlkampf 2021 auch digital überzeugt.

2. Erstellung von Video-Content fördern: Video-Schulungen für Mitglieder bereitstellen

Videoformate werden in den Sozialen Medien immer beliebter. In Videos können politische Botschaften auf prägnante und unterhaltsame Weise vermittelt werden. Deshalb sollte der Landesverband den Ausbau von Video-Content durch Schulungen für interessierte Mitglieder fördern. Dabei soll vor allem die Erstellung von kurzen, modernen Videos mit dem Einsatz von Schnitten, Musik, Zitaten etc. im Vordergrund stehen. Der Landesverband stellt die dafür notwendige Software sowie Zubehör für das Filmen mit einem Smartphone (z.B. Mikrofon, Stativ/Teleskop, Stabilisator, etc.) als Leihgabe zur Verfügung.

3. Bereitstellung von Kacheln zur Stärkung der Kampagnenfähigkeit der Mitglieder

Aufgrund der Medienflut im Internet sind Bilder mit kurzen Botschaften für die Verbreitung politischer Botschaften essentiell. Oft bleiben nur wenige Sekunden Sichtzeit, um Botschaften zu übermitteln. Für Mitglieder, die die CDU Berlin in den Sozialen Medien unterstützen möchten, ist eine Erstellung von Kacheln in ihrer Freizeit oft nicht darstellbar. Hinzu kommen Unsicherheiten in Bezug auf Datenschutz und Urheberrechte sowie hinsichtlich der offiziellen politischen Linie der Landespartei. Der Landesverband unterstützt deshalb mit der Bereitstellung von Kacheln mit kurzen politischen Botschaften, Fotos oder Videos, bei denen eine Nutzung aus daten- und urheberrechtlicher Sicht sichergestellt ist. Internetaffine Mitglieder können so politische Inhalte der CDU Berlin auf ihren Social-Media Kanälen verbreiten und als Multiplikatoren nach außen wirken. Die Bereitstellung erfolgt über WhatsApp Broadcast.

4. CDU Berlin App einführen: Mitglieder stärker digital informieren und einbinden

Die CDU Berlin setzt sich für die Entwicklung einer CDU Berlin App ein, mit

welcher Mitglieder über ihr Smartphone mit wenigen Klicks über Veranstaltungen und politische Positionen der CDU Berlin informiert werden können. Zur stärkeren digitalen Einbindung der Mitglieder sollte die App auch über Tools für Online-Umfragen verfügen. Darüber hinaus sollte eine Verknüpfung mit Terminen und Inhalten der Orts- und Kreisverbände möglich sein.

Begründung

Die politische Auseinandersetzung findet heute nicht mehr nur in den „klassischen“ Medien statt. Bei politischen Inhalten sind die Sozialen Medien heute sogar vielfach Informationsquelle Nummer eins. Für die CDU Berlin ist ein überzeugender und breitenwirksamer Außenauftritt zur Vermarktung ihrer politischen Inhalte in den Sozialen Medien entscheidend. Die Parteimitglieder können dabei als Multiplikatoren und Meinungsmacher eine wichtige Rolle einnehmen. Ein kompetenter Umgang mit Sozialen Medien kann beispielsweise die politische Arbeit von Amts- und Mandatsträgern unterstützen, Reichweiten vergrößern und politische Botschaften in die Stadtgesellschaft tragen. Um dieses Potenzial bestmöglich zu nutzen, sollten Mitglieder der CDU Berlin die Gelegenheit erhalten, ihre Social-Media-Kompetenz zu professionalisieren. Die hier genannten Maßnahmen tragen zur Stärkung der Kampagnenfähigkeit der Mitglieder in Sozialen Medien bei und bauen die Mobilisierungsfähigkeit der CDU Berlin aus.

Spitzenförderung: Stärkung der Begabtenförderung an Berliner Hochschulen

Im Wintersemester 2018/19 waren an den Hochschulen in Deutschland 2,87 Mio. Studentinnen und Studenten immatrikuliert. Alleine seit 1990 sind 1 Mio. Studentinnen und Studenten mehr zu verzeichnen. Gerade in Berlin steigt der relative Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit formaler Hochschulzugangsberechtigung („Abitur“) nach wie vor an, aktuell liegt er bei über 50 %. Ergänzend haben alle Landeshochschulgesetze mittlerweile den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte strukturell eröffnet, und unter dem Stichwort „offene Hochschule“ gibt es diverse Förderprogramme.

Neben allen positiven Effekten für Chancenverbesserung, alternative Qualifikationswege, berufsbegleitende Studienformate und der Hebung von Bildungsreserven ist nicht zu übersehen, dass die gestiegene Zahl der Studentinnen und Studenten die Hochschulen vor große Herausforderungen stellt. Ganz selbstverständlich werden in qualitativer Hinsicht Unterstützungsformate für Studentinnen und Studenten etabliert, die zusätzliche Hilfe benötigen. Brückenkurse in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern oder auch Hilfen für Recherche oder Formulierung von Qualifikationsarbeiten gehören zum Grundangebot der Hochschulen. In der Regel über die Studentenwerke gibt es ergänzend umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studentinnen und Studenten in besonderen Lebenslagen. All dies ist gut und richtig und soll uneingeschränkt weiter geführt werden.

Weitaus weniger ausgeprägt hingegen sind Unterstützungssysteme für besonders befähigte Studentinnen und Studenten. In der Regel eher zufällig fallen sie im System auf und werden in geringem Umfang frühzeitig, beispielsweise durch das Angebot als studentische Hilfskraft tätig zu werden, intensiver an Forschungsfragen heran geführt. Innerhalb der hochschulischen Organisationseinheiten gibt es - auch aus Datenschutzgründen - keinen Austausch über Studentinnen und Studenten, die sich durch ein besonders erfolgreiches Studium hervortun. Erfolgreiche Bewerbungen bei den Begabtenförderwerken wiederum werden vielleicht individuell, aber nicht strukturiert - ebenfalls auch aus Gründen des Datenschutzes - an die Hochschulen kommuniziert. Bereits vorhandene Würdigungen von erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen beispielsweise durch Preisverleihungen sind zwar lobenswerte Maßnahmen, bleiben aber in der Regel ohne weitere Folgen.

Die einzige systematische Unterstützung besonders begabter Studentinnen und Studenten bieten die 13 Begabtenförderwerke des Bundes (Studienstiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Cusanuswerk (katholisch), Evangelisches Studienwerk, Ernst-Ludwig-Ehrlich Studienwerk (jüdisch), Avicenna-Studienwerk (muslimisch), Hans-Böckler-Stiftung (Gewerkschaften), Studienstiftung der

Wirtschaft). Sie fördern alle zusammen ca. 34.000 Studierende, d.h., ca. 1,05 %. Hinzu kommen die Deutschlandstipendien, mit denen deutschlandweit gut 27.000 Studierende, also 0,95%, gefördert werden. Zusammen werden also in Deutschland (nur) 2 % aller Studentinnen und Studenten aufgrund ihrer Begabung gefördert (ohne Promotionsstipendien). Allein an dieser geringen Förderquote lässt sich erkennen, wie wenig Aufmerksamkeit der Spitzenförderung von Studierenden gewidmet wird.

Als rohstoffarmes Land ist Deutschland auf ein hohes Maß an Humankapital angewiesen. Dazu zählen nicht nur viele in der Breite gut ausgebildete Menschen, sondern auch Akademikerinnen und Akademiker, die die internationale Spitzenforschung voranbringen. Diese Personen gilt es (auch) aus volkswirtschaftlicher Sicht frühzeitig zu identifizieren und zu fördern.

Neben anderen Rahmenbedingungen wie Infrastruktur und Innovationspolitik allgemein, sollen an dieser Stelle alleine die Optimierungspotenziale zur Identifizierung und Unterstützung von akademischer Spitzenbegabung in und für Berlin thesenhaft untersucht werden.

1. Für das System der Forschungsförderung hat sich auch in Berlin die Anerkennung von Spitzenleistungen durchgesetzt. Nicht zuletzt die Exzellenzinitiativen von Bund und Ländern waren hierfür ausschlaggebend. Um auch in Bezug auf den individuellen Studienerfolg vom Mainstream abzuweichen, der nach wie vor die Egalisierung auf einem Mittelmaß goutiert, braucht es hingegen Mut und politischen Durchsetzungswillen.
2. Daten- und Persönlichkeitsschutz sind hohe Güter. Zur Identifizierung von besonders begabten Studierenden ist ein Weg zu finden, der diese Güter schützt und gleichwohl die Weitergabe von entsprechenden Daten zunächst innerhalb der Hochschule ermöglicht.
3. Die Fachbereiche/Fakultäten und Institute der Hochschulen sind aufgefordert, ihr Vorschlagsrecht für die Studienstiftung des deutschen Volkes wahrzunehmen. Mit Zustimmung der Vorgesetzten sollen diese auch durch hochschulinterne Förderung unterstützt werden.
4. Hochschulen unterstützen durch Vorschläge und Gutachten alle Förderwerke.
5. In allen Hochschulen sind strukturierte Beratungsangebote für besonders begabte Studentinnen und Studenten mit zusätzlichen Mitteln des Landes einzurichten. Die Beratung soll sowohl fachlich ausgerichtet sein, aber auch die soziale Lage der Studierenden berücksichtigen z.B. durch Stipendienberatung oder Unterstützung bei familiären Verpflichtungen. In Berlin sind hierfür auch hochschulübergreifende Ansätze denkbar.
6. Aufgrund unterschiedlicher Fächerkulturen kann es kein einheitliches Handlungspaket für ganze Hochschulen geben, sondern die zu erarbeitenden

Angebote sind nach Organisationseinheiten oder sogar Fächern spezifisch zu entwickeln. Augenfällig ist dies an unterschiedlich differenzierter Notengebung, Abbrecherquoten, Studiengangwechslern etc. festzumachen.

7. Der oder die geförderte Studentin oder Student kann durch ideelle, strukturelle oder finanzielle Vergünstigungen gefördert werden. Dazu zählen beispielweise: frühzeitige Einbindung in Gesprächskreise, Kolloquien; Industrie-/Wirtschaftsmentoring; Fast-Track-Angebote; Arbeitsplatz-, Laborangebote; hochschuleigene Stipendien ausschließlich nach Leistungskriterien; Finanzierung von Tagungs-/Kongressteilnahme; frühe Möglichkeit zu interdisziplinärer Team- und Projektarbeit etc.
8. Das Berliner Landeshochschulgesetz ist daraufhin zu untersuchen und ggfs. zu novellieren, wo einer Spitzenförderung rechtliche Hinderungsgründe entgegenstehen.
9. Das Hochschulfinanzierungssystem des Landes, aber auch die hochschulinternen Verteilungssysteme, sind daraufhin anzupassen, dass Organisationseinheiten, die sich erfolgreich um besonders begabte Studentinnen und Studenten bemühen, davon auch finanziell profitieren. Beispielsweise könnten die Stipendiatenquote oder hochschulübergreifende Unterstützungsprogramme berücksichtigt werden. Hierfür müssen zusätzliche Mittel des Landes eingesetzt werden.
10. Die Zahl der Deutschlandstipendien soll zumindest verdoppelt werden. In Berlin erhielten im Wintersemester 2018/2019 lediglich knapp 1.000 Studentinnen und Studenten von gut 190.000 Studentinnen und Studenten, also 0,52%, ein Deutschlandstipendium. Berlin ist also beim Deutschlandstipendium deutlich unterdurchschnittlich engagiert. Es ist schwer vorstellbar, dass Berlin über so wenig Begabungen oder so wenig Förderer (Einzelpersonen, Mäzene, Unternehmen, Bürgerstiftungen, Vereine etc.) verfügt, dass nicht zumindest weitere 1000 Studierende, die es unter 190.000 zu finden gilt, gefördert werden können sowie entsprechende Förderer zu gewinnen sind. Selbst bei Erreichen dieser Verdoppelung, läge Berlin nur leicht über dem Bundesdurchschnitt. Die erfolgreichsten Länder fördern bis zu 2 % ihrer Studierenden allein über das Deutschlandstipendium.

Duales Studium weiter stärken

Der Landesvorstand der CDU Berlin tritt für ein leistungsorientiertes und praxiszugewandtes Bildungssystem ein, damit die vielfältigen Herausforderungen unserer Arbeitswelt und Wissensgesellschaft auch künftig bewältigt werden können.

Insbesondere bei der Verzahnung von wissenschaftlicher Ausbildung und Praxis kommt den Berliner Fachhochschulen eine besondere Bedeutung zu, die sich unter anderem in einem umfassenden Angebot Dualer Studiengänge widerspiegelt.

Im Frühjahr 2018 hat die CDU Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses einen umfassenden Antrag mit dem Thema „Duales Studium weiterentwickeln und als Marke schützen“ verabschiedet, den der Landesfachausschuss Wissenschaft und Forschung der CDU Berlin in Gänze unterstützt. Allerdings plädiert der Landesfachausschuss für die Ergänzung folgender Aspekte zur Weiterentwicklung des Dualen Studium:

1. Es soll einen Kapazitätsaufwuchs der Dualen Studienplätze in Berlin geben. Während bundesweit in den letzten Jahren eine deutlich Zunahme der dualen Studienplätze zu verzeichnen war, sind die entsprechenden Kapazitäten in Berlin weitgehend konstant geblieben. Anfragen interessierter Betriebe können nicht bedient werden, da aufgrund der vollausgelasteten Kapazitäten im Dualen Studium keine zusätzlichen Studienplätze angeboten werden können.

Nach erfolgtem Ausbau kann zudem die Ansprache an Berliner Unternehmen und die Berliner Verwaltung ausgeweitet werden, damit sie die Möglichkeiten nutzen, die ihnen das Duale Studium bietet, um frühzeitig hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte an sich zu binden.

2. Es soll eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden. Eine solche Stelle dient in erster Linie dazu, das Duale Studium bei den Berliner Betrieben bekannt zu machen, Beratungsleistungen anzubieten und somit eine Lotsenfunktion zur passenden Hochschule und zu passenden Studiengängen zu übernehmen. Die Stelle könnte unternehmensnah angesiedelt sein, beispielsweise bei Wirtschaftsverbänden oder der Industrie und Handelskammer, und in enger Kooperation mit den Hochschulen arbeiten. Perspektivisch könnte sie zudem eine Informationsstelle für interessierte Schülerinnen und Schüler sein, die sich für diesen Studientyp interessieren.

Errichtung eines neuen, für Hertha BSC angemessenen Stadions

Die Berliner CDU steht an der Seite von Hertha BSC und unterstützt das Anliegen des Vereins, eine neue, eigene und moderne Spielstätte für den Ligabetrieb zu errichten. Hertha BSC ist ein Aushängeschild für Berlin und zugleich auch ein bedeutendes Wirtschaftsunternehmen. Wir wollen der Mannschaft gemeinsam mit ihrem Verein die besten Voraussetzungen für den sportlichen Erfolg in der Bundesliga bieten. Hertha BSC gehört zu Berlin, Hertha BSC gehört nach Berlin – und das gilt ausdrücklich auch für jeden denkbaren Standort für ein Hertha-Fußballstadion. Der rot-rot-grüne Senat hat den Verein mit diesem nachvollziehbarem Wunsch viel zu lange hängen gelassen. Damit provoziert er eine Abwanderung von Hertha BSC von der Sportmetropole Berlin in das Umland. Der Landesvorstand der Berliner CDU fordert den Senat vor diesem Hintergrund mit allem Nachdruck auf, die Voraussetzungen für einen Verbleib von Hertha BSC in der Hauptstadt und für die Errichtung einer eigenen Spielstätte durch den Verein zu schaffen.

Hierzu gehört vor allem, geeignete Standorte für ein neues und eigenes Stadion gemeinsam mit Hertha BSC zu identifizieren und ernsthaft auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen. Hierbei sind vor allem die jeweilige verkehrliche Erschließung, nachbarschaftliche Belange und mögliche Auswirkungen auf vorhandene Sportflächen zu berücksichtigen. Für die Berliner CDU steht fest, dass durch eine neue Spielstätte von Hertha BSC keine Nachteile und insbesondere kein Flächenverlust bzw. keine Nutzungsbeschränkungen für andere Sportarten und Sportvereine entstehen dürfen. Die Betriebsfähigkeit des Olympiastadions als Leichtathletik-Stadion und Premium-Veranstaltungsstätte ist auf Dauer sicherzustellen. Hierfür ist ein Konzept für die lebendige und wirtschaftliche Nutzung dieses Berliner Wahrzeichens zu erarbeiten und finanziell möglichst unter Beteiligung von Hertha BSC abzusichern.

Der Senat ist weiterhin aufgefordert, die Standortfindung transparent und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar auszugestalten und dem Abgeordnetenhaus zeitnah und regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Zehn-Punkte-Plan zur Beschleunigung des Wohnungsbaus in den Berliner Bezirken

Das bezahlbare Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit. Die Mieten in Berlin werden sich in der wachsenden Stadt Berlin langfristig nur dann stabil entwickeln können, wenn wir der wachsenden Wohnraumnachfrage ein entsprechend wachsendes Wohnraumangebot entgegensetzen. Der Neubau ist und bleibt die beste Mietpreisbremse. Die Berliner CDU fordert den rot-rot-grünen Senat zur Umsetzung der folgenden zehn Punkte auf, um den Bau neuer Wohnungen in den Bezirken nachhaltig zu beschleunigen.

1. Bessere personelle Ausstattung der Stadtentwicklungsämter und der beteiligten Fachämter in den Bezirken. Pro Bezirk sollten in einem ersten Schritt zehn neue Stellen geschaffen werden.
2. Schaffung eines Servicezentrums für den Wohnungsbau auf Senatsebene. Ziel muss es sein, Prozesse umfassend zu beschleunigen.
3. Stärkung der bestehenden Clearingstelle auf Senatsebene zur Klärung von Konflikten zwischen Landesstellen, insbesondere durch Einbindung der Bezirke. So kann eine bessere Abstimmung des Landes bei Stellungnahmen in der Trägerbeteiligung sichergestellt werden. Der Senat muss seine rechtlichen Möglichkeiten zur Entscheidung zeitnah nutzen.
4. Landesbauordnung entrümpeln: Bürokratie und Bauhemmnisse müssen abgebaut werden. Es geht darum, Baubremsen zu lösen. Insbesondere muss der Dachgeschossausbau nachhaltig erleichtert werden. Bürgerbeteiligung ist so zu organisieren, dass Planungsverfahren und Baubeginn nicht verzögert werden.
5. Neubau-TÜV: Der Senat muss alle Gesetze und Verordnungen auf die Auswirkungen für einen beschleunigten Wohnungsbau überprüfen.
6. Übergeordnete Bauleitplanung und die Aufstellung von Bebauungsplänen beschleunigen, damit mehr, schneller und kostengünstiger gebaut werden kann.
7. Kürzere Prüfzeiträume der Rechtskontrolle durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Zudem sollte die Planreifeerklärungen für Bauvorhaben innerhalb eines Bebauungsplanentwurfes in unproblematischen Fällen ausnahmsweise bereits nach der Trägerbeteiligung erteilt werden.
8. Das vereinfachte, beschleunigte Verfahren zur Überplanung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB muss in Berlin endlich stärker zur Anwendung gelangen. Gleiches gilt für die Nutzung von Außenbereichssatzungen

nach § 35 VI BauGB. Dies ermöglicht die zeitnahe Schaffung von Baurecht am Rand bestehender Siedlungen.

9. Möglichkeiten des Bauens nach § 34 BauGB voll ausschöpfen. Dies ermöglicht Flexibilität und schnellere Verfahren, um auf die sich verändernden Wohnbedürfnisse zu reagieren.
10. Partielle Obsoleterklärung für bestehendes Baurecht durch die Senatsverwaltung. Dies betrifft ausgewählte Fälle, in denen die tatsächliche bauliche Nutzung im Plangebiet aus historischen Gründen nicht mehr dem formell weiterhin gültigen Baunutzungsplan entspricht und Festsetzungen funktionslos geworden sind. Hier soll anstelle eines aufwändigen Planänderungsverfahrens eine Wohnbebauung nach § 34 BauGB ermöglicht werden.

Berlinweites Grund- und Schichtenwassermanagement

Die CDU Berlin fordert den Senat auf, endlich den hohen Grundwasserstand und drückendes Schichtenwasser als ein gesamtstädtisches Problem anzuerkennen. Die privaten Grundstückseigentümer dürfen mit dieser Herausforderung nicht länger allein gelassen werden. Auch Gebäude der Bezirke, des Landes und des Bundes sowie Infrastrukturkanäle (z.B. Strom, Telefon etc.) oder Tunnel der BVG sind betroffen. Die regelmäßigen grundwasserbedingten Sanierungs- und Instandhaltungskosten für die öffentliche Hand, inkl. der städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit Beständen im Berliner Urstromtal, sind hoch und gebieten es aus volkswirtschaftlicher Sicht, endlich bei der Ursache anzusetzen. Vorsorge ist besser als Nachsorge.

Die CDU Berlin fordert daher, Sofortmaßnahmen für ein berlinweites, siedlungsverträgliches Grund- und Schichtenwassermanagement einzuleiten. Es müssen alle notwendigen Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet ergriffen werden, die zur Erreichung von siedlungsverträglichen Grund- und Schichtenwasserständen erforderlich sind.

Dabei kommt es der CDU Berlin auf folgende Punkte an:

- 1) Berlin braucht ein (Grund- und Schichten-)Wasserkonzept, aus dem sich die wasserregulierenden Maßnahmen ableiten lassen. Darin werden auch die durch Grund- oder Schichtenwasser bedrohten Liegenschaften kartographiert. Ziel dieser (Grund- und Schichten-)Wasserkonzeption ist es, privates und öffentliches Eigentum zu schützen und im Bestand zu erhalten. Die Berliner Wasserbetriebe sind enger Kooperationspartner bei der Entwicklung und Umsetzung des Konzepts.
- 2) Die Grund- und Schichtenwasserstände sollen durch moderne und intakte Brunnenanlagen reguliert werden. Die Berliner Wasserbetriebe sollen diese betreiben und die regelmäßige Wartung und Instandsetzung übernehmen.
- 3) Grund- bzw. Schichtenwassermanagement ist Daseinsvorsorge und kein Privatanliegen der Bevölkerung! Allen Überlegungen, den Betrieb und die Instandhaltung der Brunnen auf Bürgerinnen und Bürger z.B. durch die Gründung von Vereinen zu übertragen, erteilen wir daher eine klare Absage. Das Land Berlin muss die Kosten für das berlinweite Grund- und Schichtenwassermanagement tragen.
- 4) Die hohen Grundwasserstände und drückendes Schichtenwasser machen nicht an der Landesgrenze halt! Die CDU Berlin fordert daher zusätzlich eine abgestimmte Grund- und Schichtenwasserstrategie Berlin/Brandenburg. Gerade stillgelegte oder in der Fördermenge reduzierte Wasserkraftwerke sollen wieder in Betrieb genommen werden, um das benachbarte Bundesland in das Grund- und Schichtenwassermanagement einzubeziehen.

- 5) Synergien aus dem Grund- und Schichtenwassermanagement nutzen! Mit den erhöhten Grundwasserfördermengen kann gerade in den heißen Monaten des Jahres eine verstärkte Bewässerung von Stadt- und Straßengrün umgesetzt werden.
- 6) Einführung einer Flatrate für Gartenwasser, um Anreize dafür zu schaffen, dass Privathaushalte sich an der Bewässerung der Straßenbäume und des Straßengrün beteiligen.
- 7) Die Einnahmen aus dem Grundwasserentnahmeentgelt kommen über eine klare Zweckbindung den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zugute.
- 8) Für die von hohem Grundwasserstand und drückendem Schichtenwasser betroffenen Gebiete ist auf die Anwendung des „Schwammstadtkonzeptes“ im Einzelfall zu verzichten.

Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Frauen und Männer, die sich als Mütter und Väter Zeit für Verantwortung nehmen, brauchen faire Chancen und Einkommensperspektiven im Berufsleben. Es stärkt die Verantwortungsfähigkeit des Einzelnen, die familiären Beziehungen und letztlich den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, wenn die familiäre Fürsorge in Einklang mit der beruflichen Entfaltung ausgeübt werden kann.

Es ist die Aufgabe der Politik, einen Bewusstseinswandel in den Köpfen und Herzen der Gesellschaft herbeizuführen und diesen durch konkrete Maßnahmen zu fördern. Eine Politik der fairen Chancen orientiert sich an der Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern und setzt sich dafür ein, diese miteinander zu verbinden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss sich angesichts des Wandels in der Arbeitswelt und der Erhöhung der familienbedingten Anforderungen verbessern. Dies gilt besonders für Alleinerziehende und für die Pflege von Familienangehörigen.

1. Bessere Betreuungsangebote für Kinder

Eine Kita ist dann gut, wenn Sie zum Familienalltag passt. Eine qualitativ gute Betreuung ist notwendig, um Kinder mit einem guten Gefühl in die Obhut der Erzieherinnen und Erzieher zu geben. In einer Stadt wie Berlin, wo es viele alleinerziehende Mütter und Väter gibt und immer mehr Menschen auch in den Abendstunden oder sogar nachts arbeiten, brauchen wir deutlich flexiblere Betreuungsangebote. Eltern müssen auch die Möglichkeit haben, ihr Kind außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Kita qualitativ gut betreut zu wissen. Dabei sind uns folgende Bausteine für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders wichtig:

- Qualitative Verbesserung der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher mit längeren Praxiszeiten
- Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder aller Altersstufen
- Förderung und Ausbau von Betriebskindergärten
- bedarfsgerechte Einführung der 24-Stunden-KiTa in jedem Bezirk
- regelmäßige Kontrollen durch eine KiTa-Aufsicht
- Wiedereinführung der Vorschule, um Kinder besser zu fördern und einen besseren Start ins Schulleben zu ermöglichen und Schaffung der benötigten Ressourcen
- Bedarfsgerechte und verlässliche Betreuungszeiten, auch zu Randzeiten und Brückentagen
- Verringerung der Schließzeiten bei Aus- und Fortbildungen und in den Ferien
- Flexible und kurzfristige Betreuungsangebote für Notfälle, z.B. durch die Förderung von individuellen und privaten Betreuungsangeboten (bspw. Tagesmütter, "Leihgroßelterndienste", Patenschaftsdienste, Nachbarschaftshilfen und Netzwerke in allen Bezirken)

2. Bessere Schulen mit attraktiven Ganztagsangeboten

Berlin ist Spitzenreiter bei den Ausgaben für Bildung, aber trauriges Schlusslicht bei der PISA-Studie. Wir brauchen verlässliche Schulen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und gut lernen können. Unterrichtsausfall ist zu vermeiden, da er die Wissensvermittlung ins Stocken bringt und Berufstätige mit der Organisation der Betreuung des Nachwuchses im Stich lässt. Für die erfolgreiche Zukunft unserer Berliner Schüler brauchen wir:

- Verlässliche Schulzeiten, insbesondere durch bessere Personalausstattung
- Zuverlässige Vertretungen bei Fort- und Weiterbildungen während der Schulzeiten und Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten
- Vermeidung von Unterrichtsausfall
- Ausbau von Ganztags schulbetreuung und Hortplätzen, angepasst an Arbeitszeitmodelle

3. Familiengerechtes Wohnen

Familien brauchen eine sichere und zuverlässige Wohnumgebung. Die CDU Berlin hat hierzu ein tragfähiges Konzept vorgelegt. Damit berücksichtigt sie die Bedürfnisse von Familien und Alleinerziehenden nach bezahlbarem Wohnraum. Aber auch auf Bundesebene unterstützt die CDU durch die Einführung des Baukindergeldes Familien. Wir brauchen weitere kreative Ansätze, die eine wohnungsnaher Berufstätigkeit ermöglichen. Durch den Wegfall von langen An- und Abfahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wird das Zeitkontingent für Familien verbessert. Wir wollen den Bau von Werks- und Betriebswohnungen fördern.

4. Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle

Die knappste Ressource beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Zeit. Es geht nicht nur darum, Job, Familie und häusliche Verpflichtungen irgendwie mit viel Stress unter einen Hut zu bekommen. In der Rushhour des Lebens droht sonst Vielen die Puste auszugehen. Vielmehr gilt auch: Familien brauchen Zeit füreinander, Paare brauchen Zeit miteinander – und jede und jeder braucht Zeit für sich selbst. Daher sind Arbeitszeiten entscheidend, durch die Beruf und Privatleben miteinander vereinbar sind. Unter anderem das Modell der lebensphasenorientierten Arbeitszeiten kann hier wegweisend sein.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Ausgestaltung der Arbeitszeit ein wichtiger Faktor. Entscheidend ist, dass es auch wirklich um „vereinbaren“ geht – und nicht, dass es einfach nur etwas zu addieren gibt. Wenn Erwerbsarbeitszeit und der Wunsch teilzeitbeschäftigter Frauen nach längerer Arbeitszeit und der Wunsch vollzeitbeschäftigter Männer nach Reduzierung der Arbeitszeit auseinandergehen, brauchen wir angepasste Lösungen. Auch pflegende Angehörige benötigen ein flexibles Arbeitszeitmodell und brauchen neben ihrer Berufstätigkeit auch Entlastung.

Die CDU strebt folgende Maßnahmen an:

- Stärkung der Tarifbindung, um auch die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern auszugleichen und gute Arbeitszeitmodelle für die Beschäftigten auszuhandeln
- Mehr Flexibilität bei vorhandenen Arbeitszeitmodellen
- Steuerfreiheit für Zuschläge zum Entgelt bei vorübergehender Verkürzung der Arbeitszeit wegen Kindererziehung und Pflege
- Verbindliche Regelungen für mobiles Arbeiten und die Einrichtung von Home-Office
- Arbeitszeiten, die sich an die wechselnden Anforderungen der Arbeitswelt anpassen
- Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs nach familienbedingter Erwerbsunterbrechung auch zur finanziellen Existenzsicherung der Familie sowie zur eigenen Absicherung
- die Einrichtung von Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen, wie in anderen Bundesländern üblich

5. Stärkere Berücksichtigung von Familienzeiten in der Alterssicherung

Obwohl immer mehr Frauen in Deutschland erwerbstätig sind, besteht zwischen ihrem Arbeitszeitvolumen und dem von Männern eine erhebliche Lücke. Nach wie vor ist es so, dass oftmals Frauen diejenigen sind, die ihre Arbeitszeit reduzieren, um Kinder zu erziehen oder Angehörige zu pflegen. Frauen leisten täglich 52 Prozent mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Nach der Familiengründung gewinnt die Teilzeit für Frauen an Bedeutung. Die Lücke bei den wöchentlichen Erwerbsarbeitszeiten von Frauen und Männern liegt bei 8,2 Stunden. Zur Beseitigung der Entgelt- und Rentenlücke streben wir folgende Ziele an:

- Verstärkte Anstrengungen zur Erreichung der Lohngleichheit von Männern und Frauen, um eine freie Wahl der Partner für Familienzeiten zu gewährleisten
- Anreize für eine gleichmäßige Aufteilung von Elternzeiten zwischen Mann und Frau
- Stärkere Berücksichtigung von Familienzeiten in der Alterssicherung

Anerkennung der LSU als Vereinigung

Die CDU Berlin unterstützt die Forderung der LSU Berlin (Lesben und Schwule in der Union) eine gleichberechtigte Vereinigung innerhalb der CDU Deutschlands zu werden. Dazu stellt die CDU Berlin auf dem kommenden Bundesparteitag, vom 22. bis 23. November 2019 in Leipzig, einen Antrag zur Änderung des § 38 des Statuts der CDU Deutschlands.

Begründung:

Das Statut beschreibt die Vereinigungen als "organisatorische Zusammenschlüsse mit dem Ziel, das Gedankengut der CDU in ihren Wirkungskreisen (junge Generation, Frauen, Arbeitnehmer, Kommunalpolitik, Mittelstand, Wirtschaft, Vertriebene und Flüchtlinge, ältere Generation) zu vertreten und zu verbreiten sowie die besonderen Anliegen der von ihnen repräsentierten Gruppen in der Politik der CDU zu wahren" (§ 39 Abs. 1 Statut).

Die LSU hat sich 1998 gegründet und versteht sich als Interessenvertretung für Lesben und Schwule in der CDU und CSU. Ihr Ziel ist es, die Rechte von Lesben und Schwulen in Deutschland und Europa zu stärken und Diskriminierung zu beseitigen. Die Organisationsstruktur der LSU ist dermaßen weit gefestigt, dass sie in vielen Landes- und auch Kreisverbänden heute schon dem Wesen einer hergebrachten Vereinigung vergleichbar ist.

Nach engagierten gesellschaftlichen Debatten wurde nun vor bald 20 Jahren in Deutschland die Möglichkeit für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen, eine Eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen. Seit dem 1. Oktober 2017 steht gleichgeschlechtlichen Paaren heute die Ehe offen. Eine Gesetzesänderung, die breite Unterstützung auch der Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion bekam.

Konsum illegaler Drogen im öffentlichen Raum: Maßnahmen für eine neue Suchthilfe in Berlin

Der öffentlich sichtbare Konsum illegaler Drogen in Berlin nimmt stetig zu. Zwar gab es schon seit Jahren immer wieder Schwerpunkte in der ganzen Stadt, spätestens seit Mitte 2018 konzentrieren sich Funde von Konsumutensilien und der öffentliche Konsum zunehmend in einzelnen Kiezen.

Der Bezirk Neukölln ist davon besonders betroffen, wie sich aus den Nutzungszahlen mobiler und stationärer Suchthilfeangebote in diesen Bezirken ergibt. Objektive und standardisierte Daten für ganz Berlin liegen hingegen noch immer nicht vor.

Die aktuelle Situation zeigt, dass die Suchthilfestrategie des Berliner Senats gescheitert ist. Während noch immer kein berlinweites Lagebild existiert und die Suchthilfe ohne solide und regionalisierte Datenbasis arbeitet², werden suchtkranke Menschen und kriminelle Händler zunehmend mobil. Insbesondere entlang der U-Bahnlinien U8 und U7 kommt es ständigen Verschiebungen von Handels- und Konsumorten. Diese Verschiebungen werden durch begrüßenswerte repressive Maßnahmen gegen den Handel mit illegalen Betäubungsmitteln ausgelöst und durch Standortfaktoren wie Suchthilfeangebote, als Konsumorte geeignete Grünanlagen und kostenfreie Konsumutensilien begünstigt. Die CDU Berlin hält es für erforderlich, die für den Eigenkonsum anerkannte Schwelle deutlich herabzusetzen.

In dieser Situation kein berlinweites Lagebild vorzuhalten, ist fahrlässig. Gleichzeitig an wenigen stationären Konsumräumen für eine Stadt mit mehr als 3,6 Millionen Einwohnern festzuhalten, ist politisches Versagen. Die Auffassung der zuständigen Senatorin, Konsumräume würden zur Entlastung von Anwohnern führen³, ist nachweisbar falsch. Im Gegenteil haben sich seit Inbetriebnahme des stationären Drogenkonsumraums in Neukölln Anfang 2019 die Beschwerden von Anwohnern über Konsumvorgänge im Treppenhaus und Hinterhöfen massiv erhöht. Richtig ist: suchtkranke Menschen kommen nicht zur Hilfe. Die Hilfe muss zum suchtkranken Menschen kommen.

Gleichzeitig führen stationäre Konsumräume nicht zur Entspannung an anderen Orten im Sozialraum. Dies belegen zahlreiche Funde von teilweise hunderten Spritzen innerhalb von wenigen Tagen im Umkreis des stationären Konsumraums in Neukölln, insbesondere entlang der U7.

² Der letzte berlinweite Situationsbericht ist von 2014 und trifft keine Aussagen zu der Lage in den Bezirken. Konsum im öffentlichen Raum wird nicht thematisiert: <https://www.berlin.de/lb/drogen-sucht/service/statistiken-und-berichte/>.

³ Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 07.06.2019: <https://www.berlin.de/sen/gpg/service/presse/2019/pressemitteilung.818318.php>.

Allein 2018 wurden in Neukölln über 3.600 Spritzenfunde gemeldet, wobei die Funde von Ordnungsamt und Polizei nicht zentral erfasst werden. Bis Mai 2019 wurden bereits 1.420 Spritzenfunde gemeldet, wobei in den Sommermonaten mit einem starken Anstieg zu rechnen ist.

Dieses politische Versagen ist geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik als Ganzes sowie in die Schutzfunktion des Staates erheblich zu beeinträchtigen. Dies zeigt sich vor allem dort, wo der tägliche Handel und öffentliche Konsum illegaler Drogen scheinbar schulterzuckend, teilweise verharmlosend hingenommen wird.

Eine strategische Neuausrichtung der Berliner Suchthilfe ist dringend erforderlich. Die CDU Berlin schlägt dazu die folgenden Maßnahmen vor:

- Der Senat muss unverzüglich - ohne schuldhaftes Zögern – zusätzlich zu den stationären Konsumräumen mobile Angebote für die am stärksten betroffenen Bezirke zur Verfügung stellen. Er hätte es schon vor Jahren tun müssen. Wir müssen endlich in die Lage kommen, flexibel und schnell zu reagieren. Allein in Neukölln werden mindestens drei Konsummobile benötigt.
- Die Bezirke müssen die Genehmigungen für den Betrieb von Konsum- und Beratungsmobilen auf öffentlichem Straßenland unverzüglich erteilen. Es ist nicht hinnehmbar, dass diese Genehmigungen teilweise ein halbes Jahr benötigen.
- Berlin benötigt endlich ein berlinweites Lagebild, um Wanderungen von Handel und öffentlichem Konsum beobachten und darauf reagieren zu können. Daran müssen alle Bezirke verpflichtend beteiligt werden. Die Berliner Suchthilfe arbeitet ohne ein Gesamtbild. Das ist fahrlässig.
 - Die zuständige Senatsverwaltung soll einen aktuellen Drogen- und Suchtbericht nach dem Vorbild der Neuköllner Gesundheitsberichterstattung vorlegen, dessen Kern ein berlinweites Lagebild bildet. Dieses Lagebild ist laufend fortzuschreiben und als ständiges Arbeitsmittel der Berliner Suchthilfe auf einer entsprechenden technischen Plattform zu entwickeln.
- Berlin braucht eine erhebliche Aufstockung der Straßensozialarbeit mit Fremdsprachenunterstützung, um suchtkranken Menschen angemessen zu helfen und die damit „von der Straße“ zu bekommen.
- Berlin braucht gemeinsame Kontrollen von Polizei, Sicherheitsdienst von BVG und Deutscher Bahn sowie der Suchthilfe in den U- und S-Bahnen. Diese Lebensadern der Stadt sind auch Lebensadern des Drogenhandels.
- Zur Bekämpfung des Handels mit illegalen Betäubungsmitteln darf es keinen Rechtsstaatsrabatt für Drogendealer geben. Schon der einmalige Handel mit verbotenen Substanzen muss zu schnellen und spürbaren strafrechtlichen

Konsequenzen führen. In jedem Einzelfall sind außerdem aufenthaltsrechtliche und aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu prüfen.

- Die von der KfW bereitgestellte Förderung für den Schutz vor Einbrüchen muss auch Eigentümern von Mehrfamilienhäusern bereitgestellt werden, in denen es nachweislich zum Konsum illegaler Betäubungsmittel in Treppenhäusern und Fluren gekommen ist und sich Mieterinnen und Mieter darüber beschwert haben.⁴

⁴ Bisher nur für Eigentumswohnungen oder Häusern mit maximal zwei Wohneinheiten oder für Mieter:
https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000004555_M_455_E.pdf.